

**INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZ
BETREFFEND DIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG
(ISIN: DE000A4DFDY7 – WKN: A4DFDY)
DER WIENER FEINBÄCKEREI HEBERER GMBH**

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist der Unternehmer verpflichtet, dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung gemäß Artikel 246 b EGBGB folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben zur Identität der Emittentin

Die Emittentin ist die Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH mit Sitz in Mühlheim am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 45120. Gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Georg Patrick Heberer und Frau Sandra Heberer.

Geschäftsanschrift der Emittentin:

Dieselstraße 58
63165 Mühlheim am Main
Tel.: 06108-604-101.

Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin:

Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Produktion und der Vertrieb sowie der An- und Verkauf von Backwaren und Konditoreiwaren aller Art. Die Emittentin ist befugt, alle Geschäfte zu betreiben, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Dienstleistungen zu übernehmen, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, deren Geschäftsführung und Vertretung zu übernehmen, unabhängig von der rechtlichen Form dieser Firmen und der Art der Beteiligung.

2. Aufsichtsbehörde

Für die Tätigkeit der Emittentin ist keine Zulassung erforderlich. Die Emittentin unterliegt neben der allgemeinen Gewerbeaufsicht – keiner gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörde.

3. Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Der Zeichner erwirbt Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Emittentin im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und mit fester jährlicher Verzinsung. Die Rückzahlung erfolgt nach dem Ende der Laufzeit.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Die wesentlichen Einzelheiten und weiteren Merkmale sind in dem Wertpapierprospekt der Emittentin, insbesondere im Abschnitt 5, enthalten. Der Wertpapierprospekt kann von der Internetseite der Emittentin unter www.heberer.de/anleihe heruntergeladen werden und ist kostenlos in gedruckter Form bei der Emittentin erhältlich.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme des Wertpapier-Kaufantrags (Zeichnungsschein) durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

4. Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Die Inhaberschuldverschreibung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat.

Die angebotene Inhaberschuldverschreibung ist mit speziellen Risiken verbunden. Das wesentliche Risiko der angebotenen Inhaberschuldverschreibung liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Mithin besteht das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Zinsen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibung sind in dem Wertpapierprospekt der Emittentin, insbesondere im Abschnitt 3, beschrieben.

5. Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Inhaberschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit vom 1. März 2025 bis zum 28. Februar 2030.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können durch den Zeichner während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Emittentin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum nächsten Zinszahltag zu kündigen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

6. Gesamtpreis; Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beträgt 100 % des Nennbetrags.

Darüber hinaus hat der Zeichner beim Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls Stückzinsen an die Emittentin zu leisten, wenn der Erwerb nach Beginn der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung erfolgt.

Soweit der Zeichner keinen ausreichenden Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgt der Einbehalt und die Abführung der Kapitalertragsteuer durch die depotverwaltende Stelle.

7. Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Für die Einbuchung des Anteils an der Globalurkunde in das Depot des Zeichners fallen in der Regel Depotgebühren der depotführenden Bank an, diese richten sich nach dem Vertrag mit der depotführenden Bank.

Die Besteuerung der Erträge aus der Inhaberschuldverschreibung erfolgt nach den lokalen Steuergesetzen.

8. Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt.

9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung ergeben sich aus dem Wertpapier-Kaufantrag (Zeichnungsschein) und dem Wertpapierprospekt der Emittentin.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Emittentin, sondern eine Einbuchung ins Depot des Zeichners.

10. Befristung der Informationen

Das Angebot besteht bis zur vollständigen Platzierung des Gesamtemissionsvolumens, längstens jedoch bis zum 28. Februar 2026. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot jederzeit zu schließen. Das Wertpapierprospekt der Emittentin ist während der Dauer des Angebots gültig. Die in diesen Informationen zum Fernabsatz enthaltenen Informationen sind bis zur jeweiligen Änderung gültig.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Inhaberschuldverschreibung und die Rechte und Pflichten aus der Inhaberschuldverschreibung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Als Gerichtsstand wird – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin vereinbart. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.

12. Vertragssprache

Die Inhaberschuldverschreibung wird nur in deutscher Sprache angeboten. Die Emittentin wird die Kommunikation mit dem Zeichner in deutscher Sprache führen.

13. Außergerichtliches Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen haben die Zeichner, sofern sie Verbraucher sind, unbeschadet ihres Rechts, die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Für die Anrufung der Schlichtungsstelle ist die Einhaltung besonderer Formvorschriften nicht erforderlich. Die Einzelheiten einschließlich der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung können im Internet unter www.bundesbank.de/schlichtungsstelle abgerufen werden. Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

14. Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung, ein Garantiefonds oder ähnliches bestehen nicht.

15. Bestehen eines Widerrufsrechts

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Wiener Feinbäckerei Heberer GmbH
Dieselstraße 58, 63165 Mühlheim am Main
Fax: +49 (0)6108 604-230
E-Mail: anleihe@heberer.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung